

Krafauer Zeitung.

Nr. 147.

Donnerstag den 30. Juni

1864.

Die „Krafauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Abonnementspreis 3 fl., mit Verändelung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Kr., einzelne Nummern 5 Kr. Redaction, Administration und Expedition, Grad-Gasse Nr. 107.

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Anzeigenteil für die viergespaltene Zeile 5 Kr., im Anzeigenteil für die erste Spalte 8 Kr., für jede weitere 3 Kr. Stempelgebühr für jede Einrückung 30 Kr. — Inserat-Verordnungen und Gelder übernimmt Karl Sudwieser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Einladung zum Abonnement

auf das mit dem 1. Juli d. J. beginnende neue Quartal der

„Krafauer Zeitung.“

Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. Juli bis Ende Sept. 1864 beträgt für Krafa 3 fl., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung 4 fl.

Abonnements auf einzelne Monate (vom Tage der Zusendung des ersten Blattes an) werden für Krafa mit 1 fl., für auswärts mit 1 fl. 35 Kr. berechnet.

Amtlicher Theil.

S. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster unterfertigten Diplom den Feldmarschall-Lieutenant Emilian Franz Joseph von Ruffe als Commendant des Leopold-Ordens den Ordensstatuten gemäß in den Freiherzlichen des österreichischen Kaiserreiches mit dem Prädicate von Szamobor allergnädigst zu erheben geruht.

S. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Genehmigung vom 8. Juni d. J. dem Finanzprocurator in Agram Oberfinanzrath Dr. Joseph Regard in Anerkennung seiner vorzüglichen Dienstleistung den Orden der eisernen Krone dritter Classe allergnädigst zu verleihen geruht.

S. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Genehmigung vom 19. Juni d. J. dem k. k. Hofmarschallpolier Heinrich Rath in Anerkennung seiner 50jährigen erspriesslichen Dienstleistung das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Ernennungen:

Der Oberst Gustav Conrad, des Geniestabes, zum Vorstand der 6. Abtheilung des Landesgeneralcommando zu Lemberg; der Oberlieutenant des Geniestabes, Generaladjuncten-Adjutant Franz Carl Widoll zu Quintenbach, zum Obersten; der Major des Geniestabes Carl Schröder, Geniedirector zu Treise, zum Oberlieutenant und der Hauptmann erster Classe des Geniestabes Adolph Wolther Goler v. Gwöhler, Geniedirector zu Breßburg, zum Major; letztere mit Belassung auf ihren gegenwärtigen Dienstposten.

Uebertragungen:

Der Generalmajor und Vorstand der 6. Abtheilung des Landesgeneralcommando zu Lemberg Albert Goler v. Gärtilgruber Mayer, in gleicher Eigenschaft zum Landesgeneralcommando zu Oden;

die Obersten: Johann Töply v. Goheneß, Commandant des Infanterie-Regiments König von Hannover Nr. 42, und Joseph Kolbenhagen v. Rheinhardtstein, Commandant des Infanterie-Regiments Hoch- und Deutschmeister Nr. 4, in ihren Eigenschaften gegenseitig.

Berleihung:

Dem Mittelmeister Victor Bauer, des Infanterie-Regiments, der Majorscharakter ad honores.

Pensionirung:

Der Major Ladislaus Piatrix v. Langenberg, des Infanterie-Regiments Graf Robiti Nr. 74, auf seine Bitte.

Nichtamtlicher Theil.

Krafa, 30. Juni.

Zum zweiten Male in kurzer Frist hat der Tod mit rauher Hand in die Reihen der deutschen Souveraine gegriffen: König Wilhelm von Württemberg ist seinem erlauchten Gränznachbar, mit dem ihn gleiches politisches Streben, gleiche Richtung seit Jahren verband, dem Könige Max von Bayern, nachgefolgt. Ein langes und reiches Menschenleben, sagt die „Wiener Abendp.“ in ihrem Nachruf, reich an Erfahrung, reich an lauter kriegerischer wie an stiller staatlischer Thätigkeit, reich endlich an allen Segnungen, welche ein dankbares Volk dem geliebten Fürsten entgegenbringt, ist erloschen, ein edler trefflicher Fürst zu Grabe getragen worden. Nicht kampflös hat König Wilhelm all' das erreicht, was man heute in Württemberg und anderswo an seine Regierung, seinen Namen knüpft. Die Kraft und Energie ist unvergessen, mit welcher er das Land den Verfassungsverwirren entriß und modernem Staatsleben zuführte, es schützte gegen die revolutionären Bestrebungen der Zeit; mit welcher er den geschichtlichen Beruf des Landes und ganz Deutschlands hochhielt inmitten der Bewegungen, welche beide ergriffen hatten. Desterreich hat in dem Dahingegangenen einen treuen Freund, die Ideen, die es in dem politischen Leben der Gegenwart vertritt, haben einen warmen Kampfgenossen und Unterstützer verloren. Mögen unter der Regierung König Karls, der nach dem Tode seines durchlauchtigsten Vaters den Thron von Württemberg bestiegt, die innigen Bande der Freundschaft und Sympathie, die uns in Desterreich mit Württemberg verbinden, sich noch fester anziehen, mögen unsere Beziehungen nie erkalten. Das ist der Wunsch, der heute

inmitten unserer Trauer in uns Desterreichern und hoffentlich nicht minder in unseren Freunden in Württemberg lebendig wird.

In einer herzlichen Ansprache des Königs Carl von Württemberg an das Volk vom 27. d. wird ein unverbrüchliches Festhalten an der Landesverfassung in einer feierlichen Urkunde zugesichert. Der letzte eigenhändige Wille des verstorbenen Königs aus dem Jahre 1844 sagt: er habe für die Einigkeit, Selbstständigkeit und den Ruhm Deutschlands gelebt. Er wolle ein einfaches Leichenbegängniß, nur mit einem Gefolge von drei Personen und der Garde. Der Begräbnisort soll Rothenberg sein und die Zeit des Begräbnisses ist mit dem ersten Sonnenstrahl.

Betreffs der in Carlsbad zwischen den Monarchen der beiden deutschen Großstaaten gepflogenen Besprechungen verlaniet nach einem Schreiben der „Prager Z.“, daß das Resultat derselben ein sehr zufriedenstellendes sei und ein gegenseitiges festes Zusammenstehen in allen etwaigen künftigen Gefahren verbürge, wenn auch hierüber kein förmlicher Vertrag ausgestellt und nicht geradezu, wie ein Gerücht wissen will, ein Schutz- und Trugbündniß geschlossen worden. Es ist in neuerer Zeit Mode geworden, so oft wie gekrönte Häupter zusammentreffen ihnen den Abschluß von solchen zu injuniren.

Die in St. Petersburg erscheinende lithographirte „Russische Correspondenz“ bringt zur gegenwärtigen politischen Situation folgendes Communiqué: „Das Phantom der heiligen Allianz ist bei Gelegenheit der Reise unserer Kaiserpaars nach Rissingen von Neuem aufgetaucht. Alle Völker sind von Neuem bedroht in ihren Freiheiten, die Fürsten unterstützen sich gegenseitig, um freisinnige Bestrebungen zu unterdrücken. Solche Gerüchte über die Wiederherstellung einer in Zukunft unmöglichen Vergangenheit sind jedenfalls beztrendend. Der Fortschritt der Idee ist ein so bedeutender, die Völker haben ihre neue Laufbahn mit solcher Sicherheit betreten, daß es keine Gewalt gibt weder die Bewegung aufzuhalten, noch ihren Sinn zu ändern. Unsere Ruhe beruht auch auf einer andern Grundlage. Russlands Einfluß auf das europäische Gleichgewicht ist jedenfalls so bedeutend, daß keine Hauptveränderung desselben ohne seine Zustimmung vorgenommen werden kann. Die Herstellung des Friedens in den West- und Süd-Provinzen gewährt uns eine größere Freiheit, die Fortbildung unserer inneren Reformen macht uns aus dem Frieden eine gebieterische Nothwendigkeit. Mit einem Worte, wir haben bei uns selber so viel zu thun, um eine Politik gut zu heißen, deren Resultate, welcher Art sie auch sein mögen, nur unserer inneren Wohlfahrt nachtheillich sein können.“

Die „Köln. Ztg.“ läßt sich aus London telegraphisch den bevorstehenden Abschluß einer Convention zwischen Russland, Desterreich und Preußen melden, wonach sich diese Mächte zu gemeinsamen Vorgehen in allen europäischen Fragen verpflichteten, die politische Angelegenheit für eine innere erklären und sich wechselseitig ihren Bestehenden garantiren. Die „G. C.“ ist ermächtigt, diese Angaben für durchaus unbegründet zu erklären, sowohl in Beziehung auf den Abschluß einer Convention zwischen den genannten Mächten, als die materiellen Angaben, welche den Gegenstand derselben betreffen sollen.

Wie das „Fremdenblatt“ erfährt, hat Desterreich ein Rundschreiben an seine diplomatischen Agenten erlassen, worin diese die Weisung erhalten, den Höfen, bei denen sie accreditirt sind, zu erklären, daß alle Concessionen, welche Desterreich bisher in der Conferenz gemacht hat, mit dem Wiederanbruch der Feindseligkeiten als nicht mehr verbindlich zu betrachten sind. Unweifelhaft sei diese Erklärung in Carlsbad mit Preußen vereinbart worden, und auch vom preussischen Cabinet ein gleiches Rundschreiben ergangen.

In der Oberhausung vom 27. d. recapitulirt Carl Russell den Verlauf der Herzogthümerfrage, gibt einen kurzen Abriss der Conferenzen und sagt: Desterreich erklärte in der letzten Sitzung, Deutschland beabsichtige die Feindseligkeiten nicht außerhalb der Gränzen der Herzogthümer auszudehnen, doch verdiene dies keinen unbedingten Glauben. Englands Ehre erfordere nicht Theilnahme am Kriege; England versprach ntemals materiellen Beistand. Frankreich und Russland verweigerten diesen letzteren geradezu. England müsse dies und seine maritimen Interessen, so wie etwaige Feindseligkeiten Amerikas erwägend, die Neutralität beibehalten, obwohl weitere Eventualitäten die Theilnahme am Kriege nicht absolut ausschließen. Graf Derby will vorerst keine Demission, tadelt aber doch die Haltung der Regierung; Graf Cranville ersucht um Aufschub der Discussion, bis die Vorlagen durchstudirt seien. Graf Russell hat die Conferenzenacten bei Anfang der Sitzung vorgelegt.

Im Unterhause legt Lord Palmerston die Conferenzenacten, nämlich die Protocolle und Gesamtübersicht der Sitzungen vor, hält eine lange historische Einleitung und gibt schließlich eine gleiche Erklärung bezüglich der Neutralität wie Carl Russell im Oberhause, hiezu bemerkend, das Parlament werde im Nothfalle eines Krieges befragt, resp. einberufen werden. Russells und Palmerstons historische Darstellungen sind dänischenfreundlich gefärbt, ohne das Verschulden Dänemarks abzuleugnen. Disraeli versprach demächst die Debatte anzuregen.

Dieses Londoner Telegramm, welches die Vorgänge in der letzten Parlamentssitzung schildert, scheint nach der „Wiener Ab.“ die Ausführungen des Grafen Russell nicht genau wiedergegeben zu haben. Die Angabe des Telegramms, der Minister habe von einer Erklärung Desterreichs des Inhalts gesprochen, daß die Feindseligkeiten nicht über die Gränzen der Herzogthümer ausgedehnt werden sollen, ist Angesichts der thatsächlichen Occupation Sütlands wenig glaubhaft und die Annahme vielleicht nicht unberechtig, daß dabei ein Irrthum mit unterlaufen sei. Uebrigens scheint die Stellung Englands, gemäßigt durch die Sympathien der englischen Blätter für Dänemark, mit Bestimmtheit aufrechterhalten werden zu sollen. Trotz der Aufregung, welche übereinstimmenden Berichten zufolge in England herrscht, sind weder Whigs noch Tories geneigt, die Verantwortlichkeit eines Krieges auf sich zu nehmen, und es wird versichert, daß selbst im Falle eines Sturzes des Ministeriums Palmerston eine kriegerische Politik gegen Deutschland nicht zu erwarten sei, im höchsten Falle werde man die Canalflotte nach der Ostsee schicken, um Kopenhagen und die dänischen Inseln zu schützen. Aber selbst dieser Sturz wird als wenig wahrscheinlich bezeichnet und nicht einmal ein Adelsvotum des Parlaments erwartet. Im Allgemeinen ist der gegenwärtigen Lage der Verhältnisse gegenüber die Mehrzahl der englischen Blätter in ihren Urtheilen und Prothezierungen gemäßigt, als sie seit langer Zeit gewesen sind. Selbst die „Post“, die sonst immer gern mit Revolutionen in Ungarn und Polen drohte, hat seit die Krisis eine ernstere Gestalt annimmt, die „Nationalitäten“ an den Nagel gehängt. Heute ist es ihr vorzugsweise darum zu thun, die Stellung Lord Palmerstons im Lande als unerschütterter und unerschütterlich darzustellen. Es ist übrigens bezeichnend, daß die französischen Blätter viel geneigter sind, England in den Krieg zu hegen, durch welchen „es seine Ehre herstellen könne.“

Nach den Erklärungen, welche die englischen Minister in den letzten Parlamentssitzungen abgaben, ist die active Intervention Englands zu Gunsten Dänemarks ad graecas calendae verpagt. Aehnlich dürfte es sich wohl auch, sagt der „Wiener Lloyd“, mit dem Angriff der Derbyten auf die Politik Palmerstons verhalten, trotzdem man sich die Debatten über die dem Parlament vorgelegten, den deutsch-dänischen Streit betreffenden Papiere bis nach Durchsicht der letzteren vorbehielt.

Lord Palmerston hat die Ermächtigung der Königin erhalten, das Parlament aufzulösen, wenn die Opposition gegen seine Friedenspolitik ein Adelsvotum durchsetzen sollte; letzteres ist jedoch unwahrscheinlich.

Durch Privatnachrichten aus London wird die allgemein herrschende Ansicht, daß auch die Tories, wenn sie das Cabinet stürzen sollten, keinen Krieg gegen Deutschland unternehmen werden, bestätigt. Man bezeichnet, wie wir der „Berz.“ entnehmen, als Gränze der englischen Passivität erst eine Bedrohung des rein dänischen Insellandes. Die Concentrirung der englischen Flotte hat denselben Zweck, wie die der russischen; sie ist bestimmt, die Unabhängigkeit der dänischen Krone zu schützen, falls die skandinavische Partei einen ernsten Coup versuchen sollte. Beide Flotten würden in diesem Falle behufs gemeinschaftlicher Operation zum Schutze des Königs herbeieilen.

Wir haben es immer in Zweifel gezogen, notirt die „N. P. Z.“ unter dem Eindruck der letzten Londoner Nachrichten, daß nach dem Scheitern der Conferenz und beim Wiederbeginn des Krieges England sich sofort einmischen werde zu Gunsten Dänemarks. Die Rücksichten, welche das britische Cabinet nehmen muß auf Frankreich — das tief verstimmt, namentlich wegen des im Spätherbst abgelebten Congresses, auf der Lauer steht — und auf Nordamerika, so wie in zweiter Linie auf Rom, Tunis etc., und andererseits die schwierige Lage, in welcher der englische Handel selbst kommen würde, wenn britische Schiffe die deutschen Häfen blockirten, — aus diesen Gründen, und manchen anderen mehr persönlichen, war es uns höchst wahrscheinlich, daß die Lords Palmerston und Russell in der Neutralität verharren würden trotz dem großen Kriegsgeschrei, das in England von vielen Seiten er-

hoben wird. Das britische Ministerium wird es beim Widerstreben des Unterhauses, eber mit einer Parlaments-Auflösung versuchen, als feindlich vorgehen gegen Desterreich und Preußen; doch glauben wir, daß auch im Parlament die Majorität gegen den Krieg sein wird.

Die Nachricht, als ob der Prinz von Wasa (bekanntlich Repräsentant der mittleren Götterischen Linie), durch Desterreich unterstützt, Schwierigkeiten erhoben habe, ist nach der „N. P. Z.“ vollständig aus der Luft gegriffen. Der Prinz hat ausdrücklich seinen etwaigen Ansprüchen zu Gunsten des Großherzogs von Oldenburg entsagt, und Desterreich soll vielmehr in vollkommenem Einverständnis mit Preußen die Candidatur zu stützen bereit sein.

Die telegraphisch bereits erwähnte Erklärung, die der oldenburgische Gesandte in der Bundestags-sitzung vom 23. im Namen der großherzoglichen Regierung wegen der schleswig-holsteinischen Erfolgsfrage abzugeben hatte, enthält eine kurze Begründung der Erbansprüche, welche das oldenburgische Haus in Folge der Session näherer Agnatenrechte von Seite des Kaisers von Russland erheben zu können glaubt, und legt zunächst Verwahrung ein gegen jede etwaige Folge, welche den bei der Bundesversammlung erhobenen Successionsansprüchen des Herzogs Friedrich von Augustenburg gegeben werden möchte. Als Belegstück lag ein vom 19. Juni datirtes Schreiben des Kaisers Alexander an den Großherzog bei, in welchem ersterer auf seine Agnatenrechte Verzicht leistet.

Der unverbesserlichen „N. P. Z.“, die nach beliebter Weise wegläßt, was ihr nicht gefällt, und verdreht, was nicht in ihren Kram paßt, diene als Erwiderung auf ihre neueste Auslassung gegen den „Altonaer Mercur“, daß nicht er oder dessen Redaction sich ermächtigt erklärt hat, ihr ein Dementi zu geben, sondern der Einfender eines Schreibens aus Kiel, der den „Mercur“, das alte Blatt der Herzogthümer, als geeignetes Organ dazu benutz hat. So lautet die neueste Aeußerung des „Altonaer Mercur“ vom 28. Juni bezüglich der mehrerwähnten Polemik mit officiösen und ministeriellen preussischen Blättern, die, wie es uns scheint, wohl noch nicht zu ihrem letzten Wort gelangte.

In ihren Betrachtungen über die muthmaßlichen Operationen auf dem Kriegsschauplatz im Norden sind sämtliche Blätter darüber einig, daß man vom Kriege, von großen Schlachten und glänzenden Gefechten, wofen sie nicht zur See geschlagen werden, in dieser Phase des Kampfes viel weniger als in der ersten zu hören bekommen wird. Nur die Einnahme von Alfen dürfte noch eine interessante Episode bilden. Die Dänen — sagt die „G. Dest. Z.“ — werden klug genug sein, keine Schlachten mehr anzubieten. Oberst, Deversee und Beile sind bei ihnen noch in zu gutem Andenken als daß sie es unternehmen sollten, die Allirten im offenen Felde anzugreifen; sie wissen, daß sie uns nicht aus Sütdan werfen können; aber sie werden das System ihrer Vorfahren seit undenklichen Zeiten befolgen. Sie werden in kleinen Haufen landen, allarmiren, plündern, Gefangene machen, und von ihren Schiffen aus einen Guerillakrieg führen, zu dessen Abwehr viel Wachsamkeit und Kriegstüchtigkeit gehört. Ob aber unsere Flotte in die Ostsee gehen wird, ist nicht bekannt, allgemein zweifelt man sehr daran, denn ihre Hauptaufgabe ist, die deutschen Flussmündungen in der Nordsee, den deutschen und österreichischen Handel in diesen Gewässern zu schützen. Damit macht sich Desterreich nicht bloß um Deutschland, sondern um Europa verdient; namentlich aber haben ihm England und Russland dafür zu danken, wenn Hamburg, dieses Weltemporium für russische und englische Produkte, von der Blockade verschont bleibt.

Vom Kriegsschauplatz werden bisher, außer den bei Sonderburg gewechselten Schüssen, bloß vorbereitende Maßregeln gemeldet (s. „N. N.“).

Die extreme Partei hat in Kopenhagen, wie man der „G. C.“ meldet, schließlich doch den Sieg davongetragen. Die Instructionen, welche Herr von Quaade für die Samstagssitzung der Conferenz erhielt, machen dies offenkundig. Die Eiderdänen jubeln, daß das Dänenreich nunmehr der Fessel ledig geworden, welche ihm das deutsche Herzogthum und die darauf sich gründende Beziehung zum deutschen Bunde angelegt habe! Die Befonnenen aber trauern mit der königlichen Familie; sie beklagen das Geschick des Königs Christian, der allen Hoffnungen auf eine glücklichere Zukunft bereits entsagt hat, und sich einen zweiten Rodrus nennt. „Möchte mit“, sagte er dieser Lage einem befreundeten Staatsmanne beim Abschiede, „wenigstens vergönnt sein, wie der letzte König von Athen für sein Land zu sterben!“ Unheimlich sind diese Zustände schon dadurch, daß die eigentlichen Ziele, auf

Kundmachung.

Laut Eröffnung der königl. Statthaltereien in Oden vom 30. v. Mts besteht noch in 8 Distrikten des Gömörer, Zarander, Zalaer, Eptauer, Raaber Comitates und in der f. Freystadt Szatmar Nemezi in Ungarn noch die Kinderpest und es wurden noch 129 pestfranke Kinder ausgemiesen.

Außerdem wurden wiederholte Seuchenfälle noch in den Orten Tüskvár, Divoszer, des Beszprermer, im Orte Guia des Komorner, endlich im Orte Verbo des Neutraer Comitates beobachtet, jedoch ist daselbst die Seuche durch Anwendung energischer Maßregeln sofort unterdrückt worden, so daß in diesen Comitaten kein pestfrankes Kindvieh mehr nachgewiesen erscheint, mithin gegründete Hoffnung vorhanden ist, daß die Seuche binnen Kurzem im ganzen Lande erlöschen werde.

Diese Mittheilung wird mit Bezug auf die h. o. Kundmachung vom 12. April d. J. zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthaltereien-Commission. Krakau, am 18. Juni 1864.

N. 4492. Anführung. (647. 3)

Von der k. k. Kreisbehörde wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Verpachtung der Larnower städtischen 1. Branntweinpropinacien am 11. Juli 1864.

- 2. Bierpropinacien am 12. Juli 1864.
3. Mefschpropinacien am 13. Juli 1864

eine öffentliche Auctation im Magistratsgebäude abgehalten werden wird. Der Fiscalpreis beträgt ad 1. 38666 fl. 68 kr. nebst 525 fl. ö. W. für die Branntweinniederlage.

- 2. 18217 fl. 68 kr. ö. W.
3. 2517 fl. 70 kr. ö. W.

Auctationslustige haben sich mit dem 10% Badium zu versehen. k. k. Kreisbehörde. Larnow am 2. Juni 1864.

Obwieszerzenie.

C. k. Władza obwodowa podaje niniejszemu do powszechnych wiadomości, że w następujących terminach odbędzie się publiczna licytacja w celu wydzierżawienia propinacji miasta Tarnowa w tutejszym ratuszu, mianowicie:

- 1) Dnia 11 Lipca r. b. na propinację wódzczaną — cena wywołania zhr. 38666 cent. 68 w. a. oprócz zhr. 525 w. a. za skład wódki.
2) Dnia 12 Lipca r. b. na propinację piwną — cena wywołania zhr. 18217 cent. 68 w. austr.
3) Dnia 13 Lipca r. b. na propinację miodową — cena wywołania zhr. 2517 cent. 70 w. a.

Do licytacji nikt przypuszczony być nie może, kto by przed poczciem takowej wadyum w ilości 10% ceny fiskalnej nie złożył. Od c. k. władzy obwodowej. Tarnów, dnia 2 Czerwca 1864.

L. 9961. E d y k t. (640. 2-3)

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski zawiadania niniejszym edyktem p. Stanisława Cwałosińskiego, że przeciw niemu pod d. 13 Lutego 1864 do L. 2740 i 2742 p. Jan Görgön wniosł pozwy o zapłatę sum wekslowych 262 zhr. 10 kr. w. a. i 90 zhr. w. a. z przynależnościami, w załatwieniu tychże dnia 15 Lutego 1864 wydane zostały nakazy zapłaty powyższych sum z procentami w 3ch dniach pod rygorem egzekucyi.

Gdy miejsce pobytu pozwanego p. Stanisława Cwałosińskiego nie jest wiadome, przeto ces. król. Sąd krajowy w celu zastępowania go jak również na koszt i niebezpieczeństwo jego tutejszego Adwokata p. Dra. Geisslera z zastępstwem p. Adwokata Dra. Schönborna kuratorem nicobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzony będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanemu, aby w zwyzy oznaczonym czasie albo sam stanął, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę dla siebie wybrał i o tém ces. król. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś, aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym wynikł zaniebdania skutki sam sobie przypisaćby musiał. Kraków, d. 13 Czerwca 1864.

N. 8880. Edykt. (638. 2-3)

Ces. król. Sąd krajowy w Krakowie czyni niniejszemu wiadomo, iż w drodze dalszej egzekucyi prawomocnych wyroków c. k. Sądu krajowego z d. 20 Styecznia 1862 N. 22577 i c. k. Sądu krajowego wyższego z d. 28 Lipca 1862 L. 6286 tudzież nakazy zapłaty z d. 13 Marca 1860 r. L. 30927 na zaspokojenie przynależnej p. Jozefowi Brzezińskiemu sumy 3000 zhr. m. k. w listach zastawnych galicyjskich z kuponami od dnia 24 Czerwca 1858 bieżącymi, a zatem pierwszemi d. 24 Czerwca 1858 r. płatnemi, tudzież połowy kosztów uchwał z d. 13 Marca 1860 L. 3897 w ilości 37 zhr. 96 kr. wal. austr. przynależnych, dalszy kosztów wyrokiem z d. 20 Styecznia 1862, L. 22577 w ilości 12 zhr. w. a., kosztów egzekucyi wyrokiem z dnia 29 Października 1862, L. 19556 w ilości 5 zhr. 88 kr. w. a. uchwał z d. 16 Grudnia 1862 L. 23463 w ilości 5 zhr. 38 kr. w. a. nakomiec kosztów na teraz w umiarkowanej ilości 132 zhr. 10 kr. w. a. przynależnych, przymusową sprzedaż realności tu w Krakowie pod l. 70, Dz. I. (N. 88/89 Gm. I.) położonej — dawniej pani Maryanny Riedel i Jana

Riedla na teraz spadkobierców Maryanny Kasprzykiewicz i Jana Riedla własnej — w trzech terminach to jest 11 Sierpnia 1864, 15 Wrzesnia 1864 i 12 Października 1864 zawsze o godzinie 10 przed południem dozwołoną została, i że takowa w tutejszym c. k. Sądzie krajowym pod następującymi głównymi warunkami w powyższych terminach odbędzie się: Ceng wywoławczą stanowi wartość szacunkowa téjże realności w sumie 57524 zhr. 93 kr. w. a. niżej której ta realność w powyższych trzech terminach sprzedaną nie będzie.

Wadyum w gotówce; lub w obligacyach austriackich lub w listach zastawnych galic. według kursu złożyć się mające wynosi 5753 zhr. w. a. Jedna trzecia części ceny kupna ma być w 30 dniach po doręczeniu nabywey uchwały akt licytacji do Sądu przyjmującej -- do depozytu sądowego złożona -- po złożeniu której nabywey fizyczne posiadanie téj realności oddane, i po zabezpieczeniu resztującej ceny kupna dekret własności wydany i tenże za właściciela zainstabulowany zostanie.

Należytość za przeniesienie własności winien kupiciel z własnych funduszw zapłacić. Bliższe warunki jako téż akt szacunkowy i wyciąg hypoteczny mogą w tutejszym magistraturze być przejrzane. Kraków, 30. Maja 1864.

N. 6393. Kundmachung. (641. 2-3)

Zur Verpachtung der Woinitzer städtischen Propinacien für die Zeit vom 1. November 1864 bis Ende Dezember 1867 und am 27. Juli 1864 um 9 Uhr Vormittags eine Auctation in der Woinitzer Magistratskanzlei abgehalten werden.

Der Fiscalpreis des jährlichen Pachtshillinges beträgt 2878 fl. und das Badium 10% dieses Pachtshillinges. Pachtlustige werden zu dieser Auctation mit dem Beifügen eingeladen, daß die Pachtbedingnisse in der Woinitzer Magistratskanzlei eingesehen und daß im Zuge der Auctationsverhandlung auch schriftliche, mit dem obigen Badium belegte Offerte überreicht werden können. k. k. Kreisbehörde. Krakau, am 17. Juni 1864.

Obwieszerzenie.

W celu wydzierżawienia propinacji miejskiej w Wojniczu na czas od 1 Listopada 1864 do ostatniego Grudnia 1867 odbędzie się dnia 27go

Lipca b. r. o godzinie 9tej przed południem licytacja w kancelaryi magistratualnej w Wojniczu. Cena wywołania wynosi 2878 zhr. w. a. rocznie, wadyum zaś 10% ceny wywołania.

Chęć dzierżawienia mających, zaprasza się do téj licytacji z tym dodatkiem, że warunki dzierżawy w kancelaryi magistratualnej przejrzane, i że wciagu licytacji także pisemne, wyz wymienionem wadyum zaopatrzone oferty podane być mogą. C. k. Władza obwodowa. Kraków dnia 17 Czerwca 1864.

N. 989. Concurs-Ausschreibung. (651. 1-3)

Zur provisorischen Befegung der bei dem gemischten f. l. Bezirksamte in Podgorze, Krakauer Kreises, eventuell bei einem andern Bezirksamte mit dem Jahresgehälte von 735 fl. ö. W. in Erbelegung gekommenen Adjunktenstelle wird hiemit der Concurs ausgeschrieben. Die Bewerber um diese Stellen haben sich über die zurückgelegten juristisch-politischen Studien, über die bestandene politisch-practische und die Richteramtprüfung, oder wenigstens über eine dieser Prüfungen, wie auch über die Kenntniß der polnischen oder einer andern slavischen Sprache auszuweisen, und ihre Gesuche in der Frist von 14 Tagen von der dritten Einschaltung dieses Concurses in die Krakauer Zeitung an gerechnet, im Wege ihrer vorgelegten Behörde bei der k. k. Landescommission für Personal-Angelegenheiten der gemischten Bezirksämter in Krakau zu überreichen. Von der k. k. Landes-Commission für Personal-Angelegenheiten der gemischten Bezirksämter. Krakau, 24. Juni 1864.

N. 118. Concurs. (650. 1-3)

Bei der Postexpedition in Gdów ist die Postexpeditionenstelle, mit welcher eine Jahresbestallung von Dreihundert (300 fl.) Gulden und ein Amtspauschale jährlicher Dreißig (30 fl.) Gulden öst. W. verbunden ist, zu besetzen. Bewerber um diese gegen Abschluß eines Dienstvertrags und Erleg einer Caution von 300 fl. zu verleihe Stelle haben ihre gehörig gestempelten Gesuche unter documentirter Nachweisung ihres Alters, der bisherigen Beschäftigung, Vermögensverhältnisse und des moralischen und politischen Wohlverhaltens binnen vier Wochen bei der gefertigten Postdirection im vorgezeichneten Wege einzu bringen. Von der k. k. galiz. Postdirection. Lemberg, am 23. Juni 1864.

K. k. privileg. galiz. Carl Ludwig - Bahn.



Kundmachung. Dritte Actien - Verlosung. (644. 3)

Bei der laut Notariatsprotocoll vom heutigen stattgefundenen dritten Actien-Verlosung sind nachverzeichnete 69 Stück Actien der k. k. privilegirten galiz. Carl Ludwig-Bahn gezogen worden, und zwar:

Table with 11 columns showing lottery results for Carl Ludwig Railway shares. Columns include numbers like 425, 1186, 1974, 6704, 10863, 11509, 11610, 11933, 15279, 15649, 18762.

Die Besitzer dieser 69 Stück Actien erhalten vom 2 Jänner 1865 angefangen, das auf die verlosenen Actien wirklich eingezahlte Actien-capital im Baren, nebst den bis 31. Dezember 1864 fälligen Zinsen und den etwa noch unbehobenen festgestellten Dividenden und ihre ursprünglichen Actien werden im Sinne §. 51 der Statuten gegen besondere auf den Ueberbringer lautende Genußscheine umgewandelt.

Die Besitzer dieser Genußscheine haben mit Ausnahme der 5percent. Zinsen des Actien-Capitals auf welche ihnen vom 1. Jänner 1865 an kein Anspruch mehr zusteht, gleiche Rechte mit den Besitzern der nicht getilgten Actien.

Von nachbenannten bei der 1. und 2. Actien-Verlosung im Jahre 1862 und 1863 ausgelosten Actien sind die Genußscheine bisher noch nicht behoben u. z.:

Table showing share withdrawal data for 1862 and 1863. Columns include amounts like 13.792, 33.484, 64.099, 68.346, 68.521, 95.150.

Der Verwaltungsrath.

Eigene PROMESSEN

CREDITLOS - ZIEHUNG

am 1ten Juli 1864 verkauft à fl. 3 50 fr. und 50 fr. Stempel das Handlungshan STANISLAUS FEINTUCH, Krakau, Haupting Nr. 16/45.

Dieselbst befindet sich auch das größte Lager ächt engl. Roman- und Portland - Cemente bester Qualität zu den billigsten Fabrikspreisen. Auswärtige Bestellungen werden promptest effectuirt.

Meteorologische Beobachtungen.

Meteorological observation table with columns for Barom., Höhe, Temperatur, Relative Feuchtigkeith, Richtung und Stärke des Windes, Zustand der Atmosphäre, Erscheinungen in der Luft, and Menderung der Wärme im Laufe des Tages.

Der Gefertigte bringt hiemit zur Kenntniß des hochgeehrten Publicums, daß in Folge Verleihung der h. f. f. Finanz-Landes-Direction zur Zahl 8545 die hiesige f. k. Großtrafik vom 1. Juli L. J. ab am Ringplatz Nr. 44/15 im Hause des Herrn J. Cymbler eröffnet werden wird. (656. 1-3) P. S. Horowitz.

Sonntag den 3. Juli 1864

(657. 1-2) wird in Bernreiter's Restaurations-Garten ein

Pracht - Kunst - Feuerwerk

und FEST-CONCERT von der beliebten Hannover - Musik Statt finden. T. Bernreiter.

Wiener Börse-Bericht

vom 28. Juni. Öffentliche Schuld.

Table of public debt and interest rates. Columns include 'A. Des Staates', 'B. Der Kronländer', and 'C. Der Provinzialländer'.

Actien (pr. et.)

Table of stock prices for various banks and companies like Nationalbank, Credit-Anstalt, and others.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

Table of train departure and arrival schedules for various routes like Krakau to Wien, Breslau, etc.